

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**20/226**

Status:

öffentlich

### **Verkauf von Gewerbeflächen im Industriegebiet Nord**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Nord belegenen unbebauten Flurstücke 53/6 zur Größe von 1.038 m<sup>2</sup> und 53/3 zur Größe von 1.002 m<sup>2</sup> jeweils der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m<sup>2</sup>, mithin insgesamt 30.600,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten unbebauten Gewerbeflächen zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Büro- und Lagerflächen zur Vermietung an gewerbliche Betriebe, die den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 86/3 „Industriegebiet Aurich-Nord“ entsprechen und zur Schaffung von zusätzlichen Parkplatzflächen für die in der Anlage II (nicht öffentliche Anlage) aufgeführte Firma.

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich, handelt es sich bei beiden Fällen um unbebaute Grundstücke. Der Abriss des Gebäudes Kreihüttenmoorweg 21 ist bereits vor einigen Jahren erfolgt. (Insoweit ist bisher eine Berichtigung der Liegenschaftskarte von Seiten des Katasteramtes nicht erfolgt).

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16. November 2020 von dem Käufer vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Veräußerung der Gewerbeflächen wird eine Einnahme von 30.600,00 Euro erzielt.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der Verkaufsflächen.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Käufers.
3. Orthographiefoto mit der Darstellung der Verkaufsflächen.

gez. Feddermann